



Bezirksausschuss 11
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Hanauer Straße 1
80992 München

Datum
15.11.2024

Forderung Postfiliale

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 –
Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

Ablehnung der Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 14149

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart am
25.09.2024

Anlage

Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter an
Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 am 02.07.2024 wurde ein Bürgerantrag eingereicht, in dem die unzureichende postalische Versorgung im Münchner Norden beanstandet wurde. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die Postbankfiliale an der Münchner Freiheit, Leopoldstr. 57, keine Kundenparkplätze insbesondere für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden anbietet.

Die daraufhin an das Referat für Arbeit und Wirtschaft gerichtete Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 02059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart vom 02.07.2024 „Forderung Postfiliale“ wurde am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung des Bezirksausschusses 11 beschlussmäßig behandelt und mehrheitlich abgelehnt.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233-92444
Telefax: (089) 233-98925445

In der Begründung für die ablehnende Stellungnahme wird die Landeshauptstadt München gebeten, auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken, das Postgesetz insoweit zu ändern, dass wieder mehr Postfilialen zur Verfügung stehen. Außerdem fordert der Bezirksausschuss 11 die Landeshauptstadt auf, darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Filialen im Sinn der Inklusion barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet werden. Diese Forderungen greifen neue, über den ursprünglichen Antrag in der Bürgerversammlung hinausgehende Aspekte auf und erfordern ein gesondertes Statement. Der Ausgangssachverhalt aus der Bürgerversammlung wurde umfassend in der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgelegten Beschlussvorlage aufgearbeitet.

1) Zur ersten Teilforderung:

Die Landeshauptstadt München wirkt auf den Bundesgesetzgeber ein, dass wieder mehr Postfilialen zur Verfügung stehen.

Zu diesem Thema wurde bereits im Jahr 2021 ein Stadtratsantrag gestellt „Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!“, Nr. 20 – 26 / A 01131 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste.

Kernforderung war, den von der Post-Universaldienstleistungsverordnung vorgegeben innerstädtischen Versorgungsradius mit stationären Einrichtungen der Post von 2.000 Metern auf 1.000 Meter zu reduzieren und so verkürzte Wegebeziehungen zur nächsten Postpartnerfiliale herzustellen.

Ich hatte mich damals an den Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Jochen Homann, den ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Peter Altmeier und seinen Nachfolger im Amt, den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Dr. Robert Habeck gewendet und um eine Verbesserung der postalischen Versorgungssituation im Sinn der Stadtratsforderung gebeten.

In Beantwortung meiner Schreiben erhielt ich die inhaltlich übereinstimmenden Statements, dass die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung (2.000 Meter – Versorgungsradius innerstädtisch) für ausreichend erachtet werden und die postalische Versorgung Münchens für gut befunden wird und keiner Verbesserung bedarf.

Von den Stadträten der CSU – Freie Wähler-Fraktion Winfried Kaum, Rudolf Schabl, Leo Agerer und Thomas Schmid sowie Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann liegt aktuell der Antrag Nr. 20 – 26 / A 04972 „Stopp dem Poststerben!“ vor.

Darin fordert der Stadtrat die Landeshauptstadt München auf, der Schließung von Postbankfilialen mit integrierten Postdienstleistungen und deren Umwandlung in Beratungsfilialen der Postbank (ohne Postservices) entgegenzuwirken und sich für einen großflächigen Erhalt der bestehenden Postinfrastruktur einzusetzen.

Ich habe dieses Anliegen an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Hr. Dr. Robert Habeck, herangetragen. Vorgeschlagen wird, dass die Stadt München gemeinsam mit der Deutschen Post AG ein an die Situation angepasstes Konzept von stationären Posteinrichtungen erarbeitet, für dessen langfristigen Erhalt sich die Post verpflichten soll. Um einen Standort zu sichern wäre vorstellbar, das Kooperationsmodell der Post dahingehend zu verändern, dass künftig der Anbieter Gelber Dienstleistungen selbst Räumlichkeiten anmietet.

Ein Partner der Post, mit dem eine Zusammenarbeit angestrebt wird, würde als „Untermieter“ auftreten, Flächenverantwortlicher wäre aber ausschließlich die Post. Im Rahmen einer Verpflichtungsvereinbarung zwischen Stadt und Post könnten Vorgaben zur Mietvertragsdauer für Poststandorte getroffen werden. Einen Abdruck des Schreibens an Herrn Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck liegt dieser Stellungnahme bei.

2) Zur zweiten Teilforderung:

Die Landeshauptstadt München wirkt darauf hin, dass die vorhandenen Postfilialen im Sinn der Inklusion barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet werden.

Ich habe mich an die Deutsche Post AG gewandt und um ein Statement zur Barrierefreiheit ihrer Münchner Filialen gebeten. Das Unternehmen versicherte, dass Sie allen Kundinnen und Kunden, unabhängig von körperlichen Einschränkungen, einen bequemen Zugang zu ihren Dienstleistungen ermöglichen möchte und stationäre Einrichtungen, Services und Produkte so gut zugänglich und einfach nutzbar wie möglich gestalten will.

Allerdings hat die Deutsche Post keinen direkten Einfluss auf die Immobilienegebenheiten vor Ort. Filialpartner der Post sind eigenständige Kaufleute, die ihre Räumlichkeiten individuell anmieten oder pachten. Zwar hat die Post bei der Partnersuche stets auch die Barrierefreiheit im Blick. Allerdings kommt es im Einzelfall aufgrund fehlender Alternativen vor Ort vor, dass ein Ladenlokal nicht barrierefrei zugänglich ist. In solchen Fällen versucht die Post gemeinsam mit ihrem Partner eine Lösung zu finden, um Barrieren abzubauen. Oft kommen Klingeln oder Treppenschrägen zum Einsatz. In der Regel werden die Partner ermutigt, flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen und ihnen entgegenzukommen, z.B. indem sie bei Bedarf vor das Geschäft treten, um die Anliegen der Kunden und Kundinnen vor der Tür zu erledigen. Erfahrungen zeigen, dass sich dieses Vorgehen auch in den Partnerfilialen in München bewährt hat und in den meisten Fällen sehr gut funktioniert.

In der, wie unter Nr. 1 angestrebten Verpflichtungsvereinbarung zwischen Post und Stadt und der damit einhergehenden Veränderung bei der Flächenverantwortlichkeit, (Post ist Hauptmieter einer Gewerbefläche und kooperiert in ihren Räumen mit einem Filialpartner) könnten auch verbindliche Festlegungen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Postpartnerfilialen getroffen werden.

Mit diesem Vorgehen entspreche ich den o.g. Forderungen des Bezirksausschusses 11 und sehe die ablehnende Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14149 als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen

II. über RAW FB2-L
und RAW-RL
an Büro Oberbürgermeister per Mail: ea.ob@muenchen.de

III. WV FB2 SG5 Schi

Dieter Reiter



Per E-Mail

Bundesminister für Wirtschaft und
Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck

E-Mail: ministerbuero@bmwi.bund.de

Datum
06.11.2024

Schließung von Postfilialen

Unser Zeichen: BOB-Ba-826.1-1-0050

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die bevorstehende Schließung etlicher Münchner Postbankfilialen und die Umwandlung von Postbankfilialen in Beratungsfilialen hat großen Unmut in der Bevölkerung, den betroffenen Bezirksausschüssen und im Münchner Stadtrat hervorgerufen. Das Thema der postalischen Versorgung ist dadurch wieder einmal in den Vordergrund gerückt. Von sechzehn Postbankfilialen werden sechs im kommenden Jahr schließen, vier weitere werden die Postservices auslisten und nur noch Bankdienstleistungen anbieten. Damit verliert die Deutsche Post AG zehn bedeutende Standorte in der Bayerischen Landeshauptstadt.

Zum Thema postalische Versorgung hatte ich mich bereits am 20.12.2021 an Sie gewandt. Kernforderung war, den von der Post-Universaldienstleistungsverordnung vorgegebenen innerstädtischen Versorgungsradius mit stationären Einrichtungen der Post von 2000 Metern auf 1000 Meter zu reduzieren. Leider hat dieses Anliegen im Postrechtsmodernisierungsgesetz vom 19.07.2024 keinen Eingang gefunden.

Aufgrund einer aktuellen Stadtratsinitiative bitte ich Sie mit diesem Schreiben, auf die Deutsche Post AG einzuwirken, gemeinsam mit der Münchner Verwaltung ein an die Münchner Situation angepasstes Konzept von stationären Einrichtungen zu erarbeiten, für dessen langfristigen Betrieb sich der Anbieter Gelber Dienstleistungen verpflichten soll. Denkbar wäre beispielsweise die Anmietung von Flächen durch die Deutsche Post, in denen ein beliebiger Kooperationspartner z.B. aus dem Einzelhandel mit einziehen kann. Nachdem die Post als Mieter Flächenverantwortlicher ist, wäre über dieses Modell der langfristige Standorterhalt gesichert, auch wenn der Kooperationspartner wegbricht.

Ich bitte Sie, mein Anliegen zu prüfen und würde mich sehr freuen, wenn der nachhaltige Wunsch der Münchner Bevölkerung nach einer dauerhaft gesicherten, umfassenden postalischen Versorgung realisiert werden könnte. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter

II. Abdruck von I. (per E-Mail)

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 24.10.2024.